

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0127/19	20.03.2019
zum/zur		
F0029/19 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Rupsch		
Bezeichnung		
Parkmöglichkeiten Brückfeld		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.03.2019

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Wann kommt die Bewohnerpark-Regelung für die Zerbster Straße, Dessauer Straße, Roßblauer Straße und Coswiger Straße?

Im Rahmen vertiefender Untersuchungen, die bereits an ein Magdeburger Ingenieurbüro beauftragt sind, soll die Verknüpfung von verkehrsrechtlichen Regelungen einer neuen Bewohnerparkzone 20 mit in anderen Bundesliga-Städten erfolgreich eingeführten verkehrsrechtlichen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen eines **Anwohnerschutzkonzeptes** erarbeitet werden. Die Verkehrsuntersuchung ist erforderlich, um den neuen, vielschichtigen Ansatz mit den verschiedenen Akteuren und den zuständigen Behörden abzustimmen und als begutachteter Pilotversuch zu bestimmten Spieltagen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 zu realisieren. Da eine Vielzahl logistischer, personeller und verkehrsrechtlicher Aspekte zu klären ist, wird die Erarbeitung sowie insbesondere die akteurs- und behördenübergreifende Abstimmung der Verkehrsuntersuchung einige Zeit in Anspruch nehmen.

2. Welche Gründe liegen für die Verzögerung vor?

Wie unter 1. erläutert wurde, ist ein größerer Umfang logistischer, personeller und verkehrsrechtlicher Aspekte konzeptionell aufzustellen und mit einem größeren Kreis von Akteuren abzustimmen. Aus diesem Grund verzögert sich die Einführung einer Bewohnerparkzone, die eng mit dem angestrebten neuen Lösungsansatz verbunden ist.

3. Wird in diesem Jahr die Bewohnerpark-Regelung in dem Bereich eingeführt?

Wie unter 1. bereits aufgeführt, ist nach heutigem Stand der Erkenntnisse und Vorgespräche vorgesehen, als Pilotversuch das Anwohnerschutzkonzept idealerweise in Verknüpfung mit bewährten Regelungen einer Bewohnerparkzone zu bestimmten Spieltagen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2019 durchzuführen, um benötigte praxisrelevante Erkenntnisse vor einer dauerhaften Einführung zu gewinnen. Da die Verkehrsuntersuchung ergebnisoffen durchgeführt wird, kann die Einführung o.g. Regelungen zum derzeitigen Zeitpunkt mit keiner Verbindlichkeit in Aussicht gestellt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr